

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 4. Mai 2021

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2021/4 von Arnold Isliker (SVP) vom 11. März 2021 mit dem Titel: «Zusammenarbeit der Gemeinde Neuhausen und der Stadt Schaffhausen im öffentlichen Busverkehr mit VBSH»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 11. März 2021 hat Einwohnerrat Arnold Isliker eine Kleine Anfrage mit dem Titel: «Zusammenarbeit der Gemeinde Neuhausen und der Stadt Schaffhausen im öffentlichen Busverkehr mit VBSH» eingereicht und in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen gestellt.

Vorab ist zu bemerken, dass die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) ein städtisches Unternehmen sind. Es ist grundsätzlich nicht Sache des Gemeinderates von Neuhausen am Rheinfall, die Geschäftspolitik oder den Geschäftsgang der VBSH zu kommentieren. Einzige Ausnahme bildet die Dienstleistung der VBSH im Ortsverkehr, wo die Gemeinde als Mitbestellerin auftritt. Die aufgeworfenen Fragen konnten deshalb zum Teil nicht und oder nur in Rücksprache mit den VBSH beantwortet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1)

Kann die VBSH die wachsenden Kosten (im Ebnat wird momentan mit der „grossen Kelle“ angerichtet (ob Bau oder Verwaltungspersonal) schleichend auf den Ortsverkehr abwälzen?

Die Aufwände und die Erträge der VBSH für den Ortsverkehr werden transparent in Linienerfolgsrechnungen ausgewiesen und die ungedeckten Kosten den Bestellern in Form von Abgeltungen verrechnet. Da die VBSH in den letzten Jahrzehnten eher wenig in die Infrastruktur investierte, steht nun mit der Sanierung und Erweiterung des Busdepots eine grössere Investition an. Im Gegenzug

werden die Infrastrukturkosten durch den schrittweisen Abbau der Oberleitungen der Trolleybusse gesenkt.

Die kantonsrätliche Motion Nr. 2021/3 fordert die Erhöhung des Kantonsanteils am Ortsverkehr und die Anpassung des kantonalen Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (SHR 743.100). Dabei handelt es sich um eine Forderung, die primär mit der Gleichbehandlung von Stadt und Land begründet wird. Die Kantonsbeteiligung am Ortsverkehr wurde im Rahmen des Entlastungsprogrammes EP14 im Gleichschritt mit Angebotsabbauten im Regionalverkehr vorgenommen. Die Kürzungen im Regionalverkehr wurden seither wieder rückgängig gemacht, die Kostenbeteiligung im Ortsverkehr ist bisher jedoch unverändert geblieben.

Frage 2)

Wenn die Linien 1 + 6 auf E-Busse umgestellt sind, können die Verantwortlichen garantieren, dass die Winter- und Kältetauglichkeit gewährleistet sind? Bekanntlich sind bei der letzten Kälte- und Schneeperiode keine E-Busse gefahren, sowie die Trolleybusse durch Dieselmotoren ersetzt worden, da anscheinend Probleme bei der Andockung stattgefunden haben. Wie hoch waren nach der zwei-monatigen Testphase bspw. Die Standzeiten der beiden E-Busse der Vorserie seit dem 26.10.2020, dem offiziellen Start des fahrplanmässigen Einsatzes im Linienverkehr? Wie hoch ist seither deren Kilometerleistung der fahrplanmässig absolvierten Fahrten gemäss Fahrtenkontrollbuch im Verhältnis zu den Tacho-Gesamtkilometern? Ich möchte gerne zuverlässige, fundierte Antworten.

Die VBSH haben auch bei sehr kaltem Wetter Testfahrten durchgeführt. Dabei sind keine Probleme aufgetreten, welche in Zusammenhang mit den tiefen Aussentemperaturen oder Schnee und Eis stehen. Die in der Frage gemachte Behauptung, die Elektrobusse seien in der Kälte- und Schneeperiode nicht gefahren, entspricht demzufolge nicht den Tatsachen.

Aufgrund der Baustelle an der Bahnhofstrasse und der reduzierten Lademöglichkeit (aktuell bestehen nur ein Testladearm mit 150 kW auf der Postseite und ein 600 kW-Ladearm auf der Bahnhofseite) ist aktuell und plangemäss nur ein bedingter Produktivbetrieb möglich.

Frage 3)

Wie hoch sind die erwarteten Kosten für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, welche auf Grund der Umstellung der gesamten Flotte auf E-Busse im Ortsverkehr in den nächsten Jahren zu erwarten sind?

Die VBSH weisen mit der Umstellung der Stadtbussflotte auf Elektrobusse mit Schnellladesystem in elf Jahren insgesamt tiefere Kosten aus als mit der bisherigen Diesel- und Trolleybusflotte.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit (neue Busse, Ladeinfrastruktur und Investitionen ins Depot) ist mit vorübergehend höheren Abschreibungen und damit auch höheren Abgeltungen zu rechnen.

Einen massgeblicheren Einfluss auf die Entwicklung der Abgeltungen haben aktuell die infolge der Corona-Pandemie gesunkenen Billetterträge. Der Gemeinderat ist zusammen mit dem Stadtrat von Schaffhausen im Gespräch mit dem Baudepartement bezüglich der Frage, wie das Defizit aufgefangen werden kann.

Frage 4)

*Wieso lassen Sie zu, dass keine Vertreter mehr in der VK seitens der Gemeinde sind?
Entweder jeder Besteller ist in der VK vertreten oder ein rein externes Gremium mit Fachleuten.*

Mit der Zusammenführung der alten VBSH und der RVSH AG in der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit der Stadt Schaffhausen als alleiniger Eignerin wurden die Rollen von Eigner und Besteller besser getrennt. Vor der Zusammenführung wurde die Vorlage in der damaligen Verwaltungskommission mit Zustimmung der Neuhauser Vertreter beraten und einstimmig unterstützt. Für die Berücksichtigung der Neuhauser Interessen wurde festgehalten, dass in der VK ein Vertreter aus dem Netzgebiet des zweitgrössten Bestellers im Ortsverkehr, also aus der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl, kommen muss. Diese Vorgabe wird mit Dr. Daniel Borer eingehalten.

Die Besetzung der Verwaltungskommission der VBSH als städtisches Unternehmen obliegt dem Stadtrat. In der Organisationsverordnung (RSS 7400.1) heisst es:

A. Die Verwaltungskommission

Art. 14

^{Zusammen-}
^{setzung und}
^{Wahl}
Die Verwaltungskommission besteht aus maximal sieben Mitgliedern, welche nach fachlichen Kriterien gewählt werden. Zwei Mitglieder werden auf Vorschlag des Grossen Stadtrates aus dessen Kreis gewählt. Ein Sitz ist mit einer unabhängigen Fachperson für Fragen des öffentlichen Verkehrs zu besetzen. Maximal ein Sitz wird durch ein Mitglied des Stadtrates besetzt. Bei der Besetzung ist auf eine bezogen auf das Netzgebiet ausgewogene Vertretung Rücksicht zu nehmen.

Wie an der Einwohnerratssitzung vom 8. April 2021 ausgeführt, wird der Gemeinderat diese Thematik mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission noch einmal aufnehmen.

Frage 5)

Für mich ist es befremdend, dass eine Firma als Steuerzahler der Gemeinde quasi vor die Tür gestellt wird, wohlbemerkt hat die Firma Rattin AG die Zusammenarbeit aufgekündigt, nachdem die GL der VBSH es nicht für nötig gefunden hat vergleichbare Zahlen zwischen den beiden Betrieben vorzulegen, welches seitens eines Mitglieds des VK sowie der Rattin AG gefordert worden sind. Bekanntlich arbeiten Privatbetriebe kostengünstiger als Staatsbetriebe.

Wie der Fragesteller richtig festgehalten hat, wurde der Dienstleistungsvertrag vom Subunternehmer gekündigt. Der Gemeinderat kann darüber hinaus keine Stellung zu Fragen der operativen Geschäftsführung der VBSH im Regionalverkehr nehmen.

Frage 6)

Wie hoch ist der Unterschied der Kosten, welche für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfl anfallen für den Bezug des Stroms der E-Busse? Bekanntlich wurde SH Power für die Energielieferung beauftragt. Warum wird nicht wie beim Dieselbezug der freie Markt bevorzugt?

Die Kosten für den Strombezug sind deutlich tiefer als jene für den Dieseltreibstoff. Elektromobilität ist investitionsintensiver dafür günstiger im Betrieb.

Die VBSH haben ein marktgerechtes Angebot von SH POWER für den Bezug von in Schaffhausen produziertem Wasserkraftstrom angenommen.

Mit fortschreitender Umstellung auf Elektrobusse wird der Bedarf für Elektrizität deutlich ansteigen. Die VBSH werden dann prüfen, welche Art der Beschaffung unter Einhaltung der submissionsrechtlichen Vorgaben (die aktuell in Veränderung sind) zweckmässig ist.

Frage 7)

Mit der Fusion der beiden Betriebe per 1.1.2019 bilden die neue VBSH eine öffentlich rechtliche Anstalt. Der Geschäftsbericht kann nur noch zur Kenntnis genommen werden. Es wäre interessant für den Stimmbürger zu wissen, wohin die Gelder fliessen oder werden wir in Zukunft lediglich vor die Tatsache gestellt, dass der öV in der Gemeinde mit jährlich steigenden Kosten zu rechnen hat?

Die Art der Berichterstattung und die Mitsprache für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat sich mit der Zusammenführung von VBSH und RVSH nicht verändert. Der Gemeinderat von Neuhausen am Rheinfall hat im Rahmen der Bestellerkonferenz Einsicht in alle relevanten Unterlagen (Linienerefolgsrechnung, Budget Ortsverkehr).

Die Gestaltung des Geschäftsberichtes der öffentlich-rechtlichen Anstalt VBSH obliegt der Verwaltungskommission. Es werden alle gesetzlichen Formvorschriften eingehalten. Zudem überprüft die Revisionsstelle die Spartenrechnungen und führt eine subventionsrechtliche Prüfung durch.

Die Entwicklung der Abgeltung ist abhängig vom bestellten Angebot, von den Kosten, den Erträgen aus dem Tarifverbund (Billettverkäufe, Verteilung nach Fahrgastzahlen), den Werbeeinnahmen und der Höhe der Beteiligung des Kantons.

Die Kosten insgesamt werden – bei stabiler Nachfrage – in den nächsten Jahren steigen. Kostenreduktionen im Zusammenhang mit den Unterhaltskosten aufgrund des Traktionswechsels sind erst gegen 2022/2023 zu erwarten, da die aktuelle Busstrategie derzeit weiterhin Diesel- und Elektrobusse beinhaltet.

Frage 8)

Da die Abgeltungen voraussichtlich jährlich steigen werden, wäre es prüfenswert, die Linie 1 analog der Linie 6 auf einen ¾ Stunden-Takt in den Nebenverkehrszeiten sowie Sa/So umzustellen, da die Fahrgastzahlen Corona unabhängig- u.a. infolge besserer Bahnverbindungen - zwischen Schaffhausen und Neuhausen massiv gesunken sind. Die moderate Ausdünnung des Fahrplanes wäre auch für die Stadt Schaffhausen verkraftbar, zumal auch auf dem Gegenast Bahnhof-Waldfriedhof fahrgastmässig ähnliche Bedingungen herrschen wie zwischen Neuhausen Herbstacker-Bahnhof Schaffhausen.

Die Linie 1 ist seit jeher die frequenzstärkste Linie im gesamten Schaffhauser Busnetz. Eine Ausdünnung des Taktes wäre mit Blick auf die dann nicht mehr funktionierenden Umsteigebeziehungen am Bahnhof Schaffhausen (nur noch alle 30 Minuten) nicht mehr kundenorientiert. Der Schaffhauser Stadtrat hat dem Gemeinderat signalisiert, dass eine Ausdünnung des Taktes auf der Linie 1 nicht infrage kommt. Für eine Fahrplanänderung braucht es einen Konsens der beiden Besteller.

Eine Neubeurteilung dieser Frage ist möglich, wenn der fahrleitungsgebundene Trolleybus ersetzt wird mit dem Elektrobus mit Schnellladesystem. Die Gemeinde wird dannzumal eine grössere Autonomie bei der Fahrplangestaltung haben.

Frage 9)

Haben die Spesen- und Überzeitenentschädigungen der GL und Verwaltung, welche gemäss OR nicht gerechtfertigt sind, einen Einfluss auf die Rechnung der Besteller? Wer kontrolliert das? Besteht analog der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall eine Ombudsstelle für das Personal?

Für alle Mitarbeitenden gilt die Jahresarbeitszeit und es gibt keine Auszahlung von Überzeit. Es wurden keine Überzeitenentschädigungen an die Geschäftsleitung oder an die bestehenden Mitarbeitenden der Verwaltung ausbezahlt.

Bei den VBSH werden keine ungerechtfertigten Spesen geleistet und es sind die notwendigen Reglemente und Aufsichtsprozesse (4-Augenprinzip) definiert.

Die Bezüge der Verwaltungskommission richten sich nach dem vom Stadtrat genehmigten Entschädigungsreglement und sind im Geschäftsbericht ausgewiesen. 2019 betragen sie gesamthaft Fr. 55'000.-- (Sitzungsgelder und Entschädigungen).

Für Mitarbeitende besteht analog der Stadt Schaffhausen eine externe Mitarbeitendenberatung.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger
Gemeindepräsident



Janine Rutz
Gemeindeschreiberin